

Wie nehme ich eine Futterkranzprobe?

Es können Jahre vergehen, bis in einem mit Sporen der Amerikanischen Faulbrut belasteten Volk sichtbare Krankheitszeichen auftreten. Futterkranzproben können schon früh Auskunft darüber geben, ob Ihr Volk mit Sporen belastet ist. Wir geben Tipps für eine erfolgreiche Probennahme.

Die Amerikanische Faulbrut (AFB) ist für Bienenvölker hochansteckend, ohne Behandlung tödlich und daher anzeigepflichtig beim Veterinäramt. Werden die betroffenen Völker ausgeräubert, verteilen sich die Erreger auf die Bienenstände der Umgebung. Neben der **Räuberei** aus schwachen Völkern sind **offen gelagertes Wabenmaterial** oder **verlassene - aber nicht verschlossene - Bienenbehausungen** Treiber der Bienenseuche.

Die Übertragung der Sporen kann über die **Einfuhr fremden Bienenmaterials** oder das **Füttern** der Bienen **mit fremdem Honig** erfolgen. Oftmals ist aber ein den Veterinärbehörden noch unbekannter Bienenstand die Ursache für immer wieder neu aufflammende Seuchenherde.

Die Faulbrut-Sporen, mit denen junge Larven infiziert werden, sind **widerstandsfähig** und **überleben Jahrzehnte**. Vor allem in dicht besiedelten Regionen mit vielen Imkereien oder in Gebieten mit häufigen Faulbrut-Ausbrüchen kann es sinnvoll sein, die eigenen Bienen jährlich oder im Abstand weniger Jahre zu beproben. Dafür wird eine **Futterkranzprobe** entnommen und im Labor auf den Erreger der AFB, *Paenibacillus larvae*, untersucht. Je früher eine Belastung mit Sporen erkannt wird, desto besser können die Völker saniert und mögliche AFB-Herde gefunden werden. So gehen Sie vor:

1. Nach Möglichkeit kostenloses Monitoring nutzen

Befinden sich Ihre Völker in einem Untersuchungs- oder Sperrbezirk, der aufgrund eines Ausbruches oder zur Kontrolle der AFB vom **Veterinäramt** eingerichtet wurde, müssen Sie sich nicht aktiv um die Probenziehung kümmern. Haben Sie Ihren Bienenstand ordnungsgemäß beim Veterinäramt angemeldet, erledigt dies der Amtstierarzt beziehungsweise ein von diesen beauftragter Bienenfachverständiger. Das Veterinäramt kann entsprechende Kontrolluntersuchungen auf einen ganzen Landkreis ausdehnen und auch noch Jahre nach einem Ausbruch eine Probenahme anordnen. Die **Kosten für die Beprobungen und anschließenden Laboruntersuchungen übernimmt der Staat**.

In einigen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen oder Thüringen, gibt es landesweite oder regionale Monitoring-Projekte, in denen jährlich ein Teil der Bienenstände kostenlos beprobt wird. Manchmal läuft die Koordination über das Veterinäramt, manchmal über den Landesverband und die Ortsvereine. Erkundigen Sie sich in jedem Fall in Ihrem lokalen Imkerverein, wie Sie an einem solchen Monitoring-Projekt teilnehmen können. Da sich die Imker erfahrungsgemäß oft nicht um eine Teilnahme reißen, wird die Eigeninitiative nicht selten mit einer kostenlosen Beprobung belohnt. Abhängig von den lokalen Regelungen, lässt sich das Laborergebnis manchmal auch für die Beantragung einer **Seuchenfreiheitsbescheinigung** beim Veterinäramt weiterverwenden. Mit dieser Bescheinigung dürfen Sie die **Völker außerhalb der Kreisgrenzen verbringen** oder **Völker dorthin verkaufen**.

2. Untersuchung selbst beantragen

Wer Gewissheit haben möchte, ob sich Faulbrut-Sporen in den Bienenvölkern befinden oder nicht, kann privat Vorsorge betreiben. Nimmt man nicht an einem Monitoring-Projekt teil und soll keine Seuchenfreiheitsbescheinigung beantragt werden, kann die Probe sogar ohne Bienenfachverständigen oder Amtsveterinär und auf eigene Faust entnommen werden. Zwar kostet die **Laboruntersuchung** je Sammelprobe etwa **30 Euro** - hinzu kommen noch Materialkosten und Kosten fürs Porto -, doch neben der Kontrolle der eigenen Völker erhält man so auch ein relativ zuverlässiges Lagebild des AFB-Geschehens in einem Umkreis von etwa 3 km.

Vor allem in Großstädten wie Berlin, Essen oder Dresden, in denen es immer wieder zu Faulbrut-Ausbrüchen kommt, kann die private Vorsorge im jährlichen Turnus sinnvoll sein. Andernorts beprobt man die eigenen Völker vielleicht seltener. Das Verbringen von Material von weiter abgelegenen Außenständen oder gemeinsamen Schleuderaktionen bleiben so jedoch ein steter Risikofaktor im Hinblick auf eine mögliche Verschleppung der AFB.

3. Futterkranzprobe zur richtigen Zeit ziehen

Meistens gelangen die Sporen durch infiziertes Futter beziehungsweise Honig von Volk zu Volk. Die Entnahme einer Futterkranzprobe zur Trachtzeit, wenn die Bienen ausreichend Nektar finden, lohnt nicht: Das Ergebnis wäre nicht aussagekräftig, denn das belastete Futter würde sich mit dem eingetragenen Nektar stark verdünnen. In einem Monitoring wird die Futterkranzprobe daher **meist nach der letzten Honigernte und vor der Einfütterung** gezogen. Soll zugleich eine **Seuchenfreiheitsbescheinigung** beantragt werden, wartet man für die Probenentnahme am besten bis **September**. Nur so bleibt die Bescheinigung auch im Folgejahr gültig - insgesamt aber **nie länger als 9 bis 12 Monate**. Der übliche Zeitpunkt zur **Probenziehung** für die Ausstellung einer Seuchenfreiheitsbescheinigung -- auch „**Gesundheitszeugnis**“ oder „Wanderbescheinigung“ genannt - sind die Monate **Oktober bis März**: nach der Räubereizeit und vor dem Einsetzen der Tracht.

4. Hilfe bei der Probennahme einholen

Je nach Untersuchungsanlass und Labor werden **Futterproben von 6 bis 12 Bienenvölkern** in einer **Sammelprobe** zusammengefasst. Die Futterkranzproben von mehreren Völkern können also in einem **gemeinsamen Behältnis zusammen eingeschickt** werden. Oft sind dies verschließbare Urinbecher oder **Plastikbeutel**, die sich verknoten lassen. Erkundigen Sie sich am besten bei Ihrem Labor oder bei Ihrem Ansprechpartner im Verein, welche Behältnisse geeignet und wie diese zu beschriften sind.

Eine Übersicht der **Labore, die Futterkranzproben** untersuchen, finden Sie in den Linktipps unten. Auf den jeweiligen Internetseiten können Sie auch den **Probenbegleitschein** herunterladen.

Bei der Probennahme nutzen Sie für jedes Volk einen neuen, sauberen Löffel. Aus jedem Volk sollten etwa zwei Esslöffel Futter aus Brutnähe entnommen werden. Achten Sie darauf, dass die Probe frei von Brut und Pollen ist.

Wenn Sie sich bei der ersten Probenentnahme unsicher fühlen, kontaktieren Sie einen Bienen-sachverständigen Ihres Imkervereins. Er wird die Probe mit Ihnen gemeinsam ziehen; Sie müssen den Dienst allerdings in der Regel bezahlen. Als weitere Hilfe kann ein **Video** dienen, das wir für Sie gedreht und in die Linktipps aufgenommen haben.

5. Schlüsse ziehen

Auf der **Bescheinigung**, die Ihnen zugesendet wird, können Sie nachlesen, welcher **Befallsgrad** ermittelt wurde. Wird Ihnen die „**Kategorie 0**“ angezeigt, können Sie aufatmen: In der Laboruntersuchung konnten keine Sporen von *P. larvae* nachgewiesen werden.

Die „**Kategorie I**“ oder „**Kategorie II**“ wartet mit weniger schönen Nachrichten auf, denn in der Futterkranzprobe konnten **Sporen nachgewiesen** werden; bei „Kategorie I“ in einer noch geringen, aber dennoch bedenklichen Menge.

Das Untersuchungslabor meldet diesen Fund, aber auch Sie müssen aktiv werden und den Fall **beim zuständigen Veterinäramt anzeigen**. Der Amtsveterinär und/oder eine beauftragte Person wird Sie am Stand besuchen und die Völker genauestens **auf klinische Symptome überprüfen**. Im Idealfall geschieht die Sanierung der Völker in Abstimmung mit allen Beteiligten, letztendlich hat aber die **Amtsperson die Entscheidungshoheit**.

Bei einem Sporenbefall der „**Kategorie I**“ wäre es zum Beispiel möglich, die Bienen durch eine **Fluglingsbildung** auf unbelastete Waben zu setzen.

Ein Befund der „**Kategorie II**“ wird im Normalfall umfangreichere Desinfektionsmaßnahmen und ein **offenes Kunstschwarmverfahren** nach sich ziehen.

Bei zugleich klinischen Symptomen und **aussichtslos geschwächten Völkern** droht jedoch die **Abtötung** der Völker.

Einen genauen Ablauf der Sanierungsmaßnahmen und Hinweise für alle Beteiligten bietet der „Praxisleitfaden zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut“, den wir in den Linktipps aufgenommen haben.

Magdalena Arnold, Malte Frerick

Nah am Brutnest, aber ohne Brut und Pollen sollte die Probe entnommen werden. Die Untersuchung kann sonst keinen sicheren Befund liefern.

Damit das Futter nicht ausläuft, wird die beschriftete Plastiktüte fest verknotet. Falls der Beutel klebt, kann ein zweiter darübergestülpt werden.

Haben Sie noch mehr Fragen zu dem Thema?

Fachliche Beratung aus Ihrer Region finden Sie auf **www.imkerberater.de**

Weitere Informationen und Videos finden Sie auch in unseren Imkerkursen unter **www.imkerling.de/shop**

Eine Video-Anleitung für die Entnahme einer Futterkranzprobe finden Sie auf unserem YouTube-Kanal: **www.youtube.com/bienenjournal**

Eine Auflistung der Labore, die Futterkranzproben untersuchen, finden Sie auf: **tinyurl.com/laboruntersuchung**

Der Praxisleitfaden zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut vom LAVES - Institut für Bienenkunde: **tinyurl.com/faulbrutleitfaden**

Lesen Sie mehr über die Amerikanische Faulbrut, deren Bekämpfung und weitere Bienenkrankheiten in unserem **Sonderheft „Gesunde Bienen“**. *Erscheinungsdatum ist der 11. Oktober 2021.*

DEUTSCHES BIENEN-JOURNAL 10/2021

Futterkranzprobe .docx